

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

4. 11. 2016

Ausbau der Stromübertragungsnetze: Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teil der Bedarfsermittlung für die Erweiterung und den Ausbau der Stromübertragungsnetze führt die Bundesnetzagentur eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durch. Die SUP beginnt mit dem Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens, der auch Angaben zum Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben enthält (sog. Scoping, § 14 f UVPG). Die inhaltlichen Anforderungen an die Festlegung ergeben sich aus den für die Entscheidung über die Ausarbeitung, Annahme oder Änderung des Plans maßgebenden Vorschriften unter Berücksichtigung der § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 UVPG. Danach orientiert sich das Scoping an den umweltrelevanten Festsetzungen des Plans und versucht zum einen die relevanten Umweltaspekte einzugrenzen sowie zum anderen die Planelemente zu ermitteln, die einen möglichen Umweltbezug aufweisen.

Bei der Bedarfsermittlung, in deren Rahmen die Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, handelt es sich um einen frühen Schritt eines mehrstufigen Verfahrens des Netzausbaus. Grundlage der Bedarfsermittlung sind der Netzentwicklungsplan Strom und der Offshore-Netzentwicklungsplan. Der Netzentwicklungsplan 2030 wird von den Übertragungsnetzbetreibern voraussichtlich im Dezember 2016 zur Konsultation gestellt.

Auf der noch relativ abstrakten Stufe der Bedarfsermittlung werden noch keine konkreten Leitungstrassen festgelegt. Es geht vielmehr um die Frage, wie auf dieser Ebene die Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben werden können. Raumkonkrete Aussagen über einen Lei-

tungsverlauf werden nicht getroffen. Trassenkorridore bzw. die genauen Trassenverläufe werden erst in den nachfolgenden Planungsstufen (Bundesfachplanung bzw. Raumordnungsverfahren und Planfeststellung) festgelegt.

Sie können den **Entwurf der Festlegung** unter folgendem Link herunterladen:

www.netzausbau.de/SharedDocs/Termine/DE/Konsultationen/2016/161025_Untersuchungsrahmen

Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, können bis zum **22. November 2016** zu dem Entwurf schriftlich Stellung nehmen. Darüber hinaus können sich auch entsprechende Vereinigungen schriftlich äußern.

Ihre **Stellungnahme** zur Festlegung des Untersuchungsrahmens können Sie bis zum 22. November 2016 per E-Mail an: untersuchungsrahmen-2030@netzausbau.de

oder per Post an die Bundesnetzagentur richten:

Bundesnetzagentur
Stichwort: Untersuchungsrahmen 2030
Postfach 8001
53105 Bonn.

Es ist beabsichtigt, die Stellungnahmen von Behörden und Vereinigungen auf der Internetseite <http://www.netzausbau.de> zu veröffentlichen. Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, bittet die Bundesnetzagentur um einen entsprechenden **Hinweis**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Uwe Baier